



## 1. Geltungsbereich

**Die nachstehenden Transport- und Verpackungsvorschriften sind unabhängig von der vereinbarten Lieferkondition ergänzender Bestandteil unserer Einkaufsbedingungen.**

## 2. Grundsätzliches

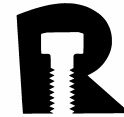
- I. Sendungen bis 40 kg sind als Post-Paket oder durch private Paketdienste (z. B. DPD, GP, UPS) zu versenden. Sendungen über 40 kg sind den Vertragsspediteuren zur Beförderung zu übergeben. Es ist generell die günstigste Versandart zu wählen.
- II. Das Nichtvorhandensein von Frachtpapieren zwingt uns zur Ablehnung der Waren! Daraus entstehende Kosten gehen zu Lasten des Lieferanten.
- III. Alle Lieferungen an unser Unternehmen haben mit der vereinbarten Versandkondition zu erfolgen. Hiervon unberührt bleibt die Gefahrentragung gemäß unseren Einkaufsbedingungen.
- IV. Höhere Transportkosten durch von der Bestellung abweichende Versandarten, z. B. Luftfracht, Bahn-Express, Schneltpakete, Kurierdienste etc. sind im Vorfeld anzuzeigen. Eine Anerkennung der zusätzlichen Kosten kann nur erfolgen, wenn eine solche Versandart ausdrücklich von uns genehmigt wurde.
- V. Angemeldete Rücksendungen, welche im Auftrag unserer Lieferanten abgeholt werden sollen senden wir unfrei zurück nach einer Frist:
  - Innerhalb Deutschlands nach 14 Tagen
  - Außerhalb Deutschlands nach 30 Tagen.
- VI. Von der Europalettennorm abweichende Paletten, Lieferanteneigene Paletten, Leihpaletten, etc. sollen vermieden werden. Daraus entstehende Kosten für den Rücktransport bzw. Handling gehen zu Lasten des Lieferanten. Gitterboxen werden generell nicht angenommen.



### **3. Verpackungsanweisung**

#### **3.1 Produktkartonage**

- I. Für alle Versandarten ist eine ausreichende und der Ware angemessene, stabile Verpackung zu wählen. Kleine Abmessungen (vor allem Muttern und Scheiben < 4 mm) sind zusätzlich innerhalb der Verkaufsverpackung in einen zusätzlichen Polybeutel zu verpacken.
- II. Die Kartons sind einerseits Platz sparend zu füllen, d.h. gut gefüllt, wenig/keine Hohlräume, andererseits darf die Verpackung durch den Inhalt auch nicht verformt oder der Verschluss/Deckel aufgedrückt werden. Der Deckel muss fest schließen, ggf ist dieser zusätzlich zu verkleben. Da die Ware von oben gegriffen wird, ist ein verkleben für nach oben öffnende Deckel (Schuhkartonprinzip) obligatorisch.
- III. Mit Öl oder ähnlichen Stoffen beschichtete Produkte sind in spezieller Kartonage oder zusätzlich in Polybeutel zu verpacken, so dass die Kartonage auch nach längerer Lagerzeit nicht durchweicht.
- IV. Die gesetzlichen Umwelt und Verpackungsvorschriften sind zu beachten. Transportschäden, die wegen unzureichender Verpackung von Versicherern nicht anerkannt werden, gehen zu Lasten des Lieferanten.  
Die auf unseren Bestellungen angegebenen Verpackungseinheiten sind unbedingt einzuhalten. Bei Abweichungen ist vor Lieferung Rücksprache mit unserer Einkaufsabteilung zu halten
- V. Lose oder geschüttete Ware muss grundsätzlich mit Packstücken aus stabilem Karton – max. 20 kg mit Ausweisung der Stückzahl und Inhaltsangabe (siehe IV) ausgeliefert werden.
- VI. Etiketten müssen gut lesbar sein und sollen unserer Vorgabe REY 902 entsprechen. Sollte dies nicht umgesetzt sein, müssen mindestens folgende Angaben auf dem Etikett enthalten sein:
  - DIN/ISO Normnummer
  - Material-/Produkt-/Artikelbezeichnung
  - Werkstoff/Festigkeitsklasse
  - ggf. Oberflächenbehandlung
  - Abmessung
  - Verpackungsmenge
  - Ursprungsland
  - Chargen Nummer



<b>Sechskantschrauben galv. verzinkt</b> Hexagon head screws , zinc plated		
	<b>DIN 933/ISO 4017 8.8</b> <b>M 8 x 12</b> Art.-Nr.: 00933.810.0080 012	
 4   043952   26557	WE-Nr. 0000000000 Lieferant: 0000000000	Menge/Quantity <b>200</b>

VII. Bei Gleichheit der Produkte sind grundsätzlich zu den alten DIN Nummern auch die gültigen EN- oder ISO Nummern auf dem Etikett anzugeben.

VIII. Bei Artikel mit bedingter Haltbarkeit muß auf dem Etikett das Herstell- bzw. Verfalldatum aufgeführt sein.

### 3.2 Paletten

- I. Alle Sendungen sind grundsätzlich auf **unbeschädigten und technisch einwandfreien** Euro-Flachpaletten nach UIC-Norm (Grundmaß 800 x 1200 mm) mit DB-Gütezeichen RAL RG 993 und nach IPPC Standard zu verladen. Eine maximal zulässige Holzfeuchte von 18% ist einzuhalten



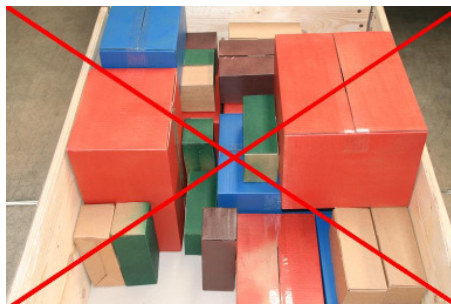
- II. Packstücke sind ohne Überstände und verrutschsicher auf der Palette zu einer kompakten, gesicherten Transporteinheit zusammenzufügen, die seitliche Sicherung geschieht durch Holzrahmen. Nur in Ausnahmefällen sind starke Folie bzw. Pappschürze, ggf mit Stahl oder Kunststoffbändern zulässig. Dabei darf die Folie nicht über die Palettenkontur überstehen und darf die Paletteneingriffsöffnungen nicht verdecken(siehe Bild).



- III. Palettisierte Transporteinheiten dürfen durch Zusammenfügen von Einzelpackstücken eine Ladehöhe inkl. Euro- Flachpalette von 800 mm (3-rahmig) und ein Gesamtgewicht inkl. Euro Flachpalette von 950 Kg nicht überschreiten



- IV. Die Zusammensetzung von Packstücken und Paletten hat auftrags- und artikelbezogen zu erfolgen. Artikel dürfen nicht in Teilmengen über mehrere Paletten und Packstücke verteilt werden. Positionsgewichte ab 100 Kg sind einzeln auf eine Palette zu packen. Mischpaletten sind auf ein Minimum zu reduzieren und gesondert zu Kennzeichen (siehe 4.3)



- V. Das stapeln von Paletten ist nur gestattet, wenn 100%ig gewährleistet ist, dass die anzuliefernde Ware sowie deren Verpackung nicht beschädigt wird.
- VI. Bei Paletten mit Holzrahmen sind beim Stapeln aus Sicherheitsgründen gelbe Kunststoff „Ecken“ an jeder Palettenecke zu verwenden. Diese sind lose aufzustecken.



- VII. Im inländischen Verkehr ist die Ware auf Europaletten anzuliefern. Diese werden bei Empfang der Ware getauscht.
- VIII. Frankierte (freigemachte) Übergabe unserer Sendungen unter Anrechnung der Fracht in der Warenrechnung wird ebenfalls abgelehnt und der ausgewiesene Frachtbetrag in Abzug gebracht.
- IX. Lieferungen eines Versandtages sind zu einer Sendung zusammenzufassen.

### 3.3 Avisierungen

- I. Sendungen mit mehr als 5 Paletten sind unbedingt zu avisieren.

Telefonisch: 040 – 85 363 263 Herr Daams  
040 – 85 363 264 Herr Wagner  
Fax: 040 – 85 363 268  
Email [weavisierung@reyher.de](mailto:weavisierung@reyher.de)

- II. Lieferscheine / Packlisten müssen am Anliefertag in unserem Haus bereits vorliegen.

Avisierung daher per mail oder Fax am Vortag  
Fax: 040 – 85 363 268  
Email [weavisierung@reyher.de](mailto:weavisierung@reyher.de)

- III. Prüfbescheinigungen müssen am Anliefertag in unserem Haus bereits vorliegen

Avisierung daher per mail oder Fax am Vortag  
Fax: 040 – 85 363 359  
Email [Pruefbescheinigung@reyher.de](mailto:Pruefbescheinigung@reyher.de)

Unser Wareneingang ist besetzt:

Wochentags: 07:00 Uhr bis 14:00 Uhr

Freitags: 07:00 Uhr bis 13:00 Uhr

### 3.4 Anliefern von Paketen

Bei der Anlieferung von einzelnen Paketen, muss bereits von außen klar erkennbar sein, wer der Empfänger und der Absender ist. Besteht die Sendung aus mehreren Paketen, so muss dies auch bereits von außen kenntlich gemacht werden.





#### **4. Begleitpapiere**

Dem Vertragsspediteur sind vollständige und ordnungsgemäße Fracht- und Begleitpapiere zu übergeben.

##### **4.1 Frachtbrief**

Jede Sendung ist dem Spediteur mit einem Transportauftrag zu übergeben. Dem Transportauftrag müssen nachstehende Sendungseinzelheiten zu entnehmen sein:

- Absender (Lieferanten) Anschrift
- Empfangsanschrift
- Anzahl der zur Sendung gehörenden Packstücke
- Gesamtgewicht der Sendung

##### **4.2 Lieferschein**

I. Jeder Sendung ist ein Original – Lieferschein beizufügen. Der Lieferschein ist gut sichtbar außen am Packstück, z.B. mittels einer Lieferscheintasche anzubringen. Diese dürfen auf keinen Fall den Frachtpapieren mitgegeben werden.

II. Dem Lieferschein müssen nachstehende Auftragseinzelheiten zu entnehmen sein.

- Unsere Bestell- (Auftrags-) Nummer
- Lieferanten-Nummer
- Reyher Artikel-Nummer (SAP-Nummer), eindeutige Artikelbezeichnung und Menge
- Ursprungsland

Diese Angaben sind alle unserer Bestellung zu entnehmen.

##### **4.3 Packliste**

Besteht eine Lieferung aus mehreren Packstücken oder Paletten, muß dem Lieferschein für jede Transporteinheit eine Packliste mit nachstehenden Auftragsinformationen beigefügt werden.

- Packstück- oder Paletten – Nummer
- Artikel – Menge
- Anzahl und Inhalt der Einzelverpackungen

An jedem Packstück (Paket / Palette) sind ebenfalls mit den Angaben der Packliste zu versehen.

##### **4.4 Prüfbescheinigungen**

Angeforderte Prüfbescheinigungen senden Sie bitte grundsätzlich zeitgleich mit der Ware per E-Mail an folgende Adresse:



[pruefbescheinigungen@reyher.de](mailto:pruefbescheinigungen@reyher.de)

## 5. Lieferanschrift

Wenn nichts anderes vereinbart ist, lautet die Empfangsanschrift:

F. Reyher Nchfg. GmbH & Co. KG Haferweg 1 22769 Hamburg
---

Weitere Empfangsanschriften können vereinbart werden.

## 6. Schlußvermerk

- I. Bei Rückfragen, die in Zusammenhang mit der Transport- und Verpackungsabwicklung bestehen, setzen Sie sich bitte vor Versand der Ware telefonisch mit uns unter 040 85363-264 oder -156 in Verbindung.
- II. Die Einhaltung dieser Transport- und Verpackungsvorschriften werden durch unseren Wareneingang geprüft. Die Angabe einer
  - falschen oder keiner Bestellnummer
  - falschen oder keiner Artikelnummer
  - die Lieferung einer falschen Ware
  - ein fehlender Lieferschein
  - eine fehlende Prüfbescheinigung
  - eine Überlieferung von mehr als 20%führen zur Erstellung eines Mängelprotokolls, welches in die Lieferantenbeurteilung einfließt.
- III. Sollte eine Bestimmung dieses Rahmenvertrages nicht zutreffend oder rechtswirksam sein, so berührt dies die übrigen Bestimmungen nicht. In Zweifelsfällen ist durch die Vertragspartner eine einvernehmliche Lösung anzustreben, die der unwirksamen im Ergebnis möglichst nahe kommt. Nebenabreden sind nicht getroffen. Alle Vertragsänderungen bedürfen der Schriftform.
- IV. Alle früheren Transport- und Verpackungsvorschriften verlieren hiermit ihre Gültigkeit.